



Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Karlskron
vom 29.06.2026
im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Karlskron
Beginn: 19:00 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Anwesend sind:

Vorsitzender

Kumpf, Stefan

Mitglieder

Bachhuber, Kurt

Bodensteiner, Simon

Brüderle, Peter

Froschmeir, Christine

Gastner, Dominik

Glöckl, Andreas

Glöckl, Martin

Hagl, Gerhard

Kempter, Mirko

Kolisnek, Daniel

Krammer, Dominik

Krammer, Thomas

Lehner, Claudia

Raba, Florian

Reitberger, Hubert

Schwinghammer, Andreas

Wendl, Martin

Widuckel, Werner, Dr.

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Doppler, Christopher

entschuldigt

Straub, Regina

entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

Tagesordnung:

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 08.06.2026**
2. **Bekanntmachung der neuen Bodenrichtwerte**
3. **Bestellung des 2. Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten**
4. **Anfragen und Mitteilungen**

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 08.06.2026

GR Kempter hat am 29.06.2026 um 16:55 Uhr eine Mail geschrieben, in der er mitteilt, dass er mit derzeitigen Formulierung zu TOP 1 „Genehmigung der Niederschrift vom 18.05.2026“ in der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.06.2026 nicht einverstanden und bitte darum, seine Einwendung wie folgt vor Genehmigung der Niederschrift aufzunehmen.

„Der Gemeinderat beriet im Rahmen der Genehmigung der Niederschrift vom 18.05.2026 grundsätzlich über Zweck und Ausgestaltung öffentlicher Sitzungsniederschriften.

Einigkeit bestand darin, dass Niederschriften die rechtlichen Anforderungen erfüllen müssen. Zugleich wurde festgehalten, dass die bisherige Form der Niederschrift den rechtlichen Mindestanforderungen genügt.

Darüber hinaus wurde diskutiert, welchen Informationswert Niederschriften für Gemeinderatsmitglieder, Zuhörerinnen und Zuhörer sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger haben sollen. Die überwiegende Zahl der Wortmeldungen hob hervor, dass Niederschriften insbesondere bei längeren, komplexen oder kontroversen Beratungen den wesentlichen Inhalt der Diskussion, das erkennbare Stimmungsbild des Gemeinderats sowie etwaige vereinbarte nächste Schritte so wiedergeben sollten, dass der Beratungsverlauf auch nach Wochen oder Monaten nachvollzogen werden kann.

In der Diskussion wurde deutlich, dass hierfür kein ausführliches Wortprotokoll erforderlich ist. Vielmehr wurde angeregt, bei diskussionsreichen Tagesordnungspunkten stärker auf eine zusammenfassende Darstellung des Beratungsinhalts zu achten und auf die namentliche Wiedergabe einzelner Redebeiträge zu verzichten, soweit diese für das Verständnis des Beratungsergebnisses nicht erforderlich ist. Dadurch könnten Niederschriften trotz besserer Nachvollziehbarkeit übersichtlich und lesbar bleiben.

Ferner wurde darauf hingewiesen, dass neben dem Beschluss selbst auch etwaige in der Beratung vereinbarte Aufgaben, nächste Schritte oder Zuständigkeiten klarer festgehalten werden sollten, soweit diese für die weitere Bearbeitung relevant sind.

Über die konkrete praktische Umsetzung einer veränderten Protokollierung bestand noch keine abschließende Einigkeit. Der Bürgermeister schlug daher vor, die bisherige Protokollführung zunächst grundsätzlich beizubehalten, bei diskussionsreichen Themen künftig jedoch das Stimmungsbild des Gemeinderats und den wesentlichen Beratungsinhalt besser zusammenzufassen. Gemeinderatsmitglieder können weiterhin im Rahmen der Genehmigung Einwendungen gegen die Niederschrift erheben und konkrete Änderungswünsche vorbringen.“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.06.2026 in der zugesandten Form.

Angenommen**Ja 19 Nein 0**

TOP 2 Bekanntmachung der neuen Bodenrichtwerte

Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen teilte der Gemeinde Karlskron mit, dass der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen zum 01.01.2026 die Richtwerte für Grundstücke neu ermittelt hat. Diese Richtwerte gelten nun zwei volle Kalenderjahre bzw. bis zur Veröffentlichung eines Folgestichtages.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

Gemarkung	Ortsteil	Überwiegende Nutzungsart	Richtwert in €/m ² alt	Richtwert in €/m ² neu
Karlskron	Karlskron, Mändlfeld, Grillheim, Josephenburg und Fruchtheim	M	550	520
		G	90	90
	Brautlach	M	430	430
		G	130	130
	Probfeld	G	90	90
		PP	/	40
Adelshausen	Adelshausen, Aschelsried und Walding	M	250	390
Pobenhhausen	Pobenhhausen	M	280	350

Landwirtschaftliche Flächen					
	Nutzungsart	Richtwert in €/m ² alt	Richtwert in €/m ² neu	Richtwert für Moorflächen in €/m ² alt	Richtwert für Moorflächen in €/m ² neu
Gesamtes Gemeindegebiet Karlskron	A	13,50	13	8	8
	GR	6	6	4,50	5
	F	3	2,70	3	2,70

Legende zu den Abkürzungen der Nutzungsarten:

- M = Gemischte Bauflächen (Wohnbau-, Dorfgebiets- und/oder Mischgebietsflächen)
 G = Gewerbliche Bauflächen
 PP = Parkplatzflächen
 A = Ackerland
 GR = Grünflächen
 F = Wald- und Forstflächen

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Bestellung des 2. Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten

2. Bürgermeister Mirko Kempfer darf sich wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung beteiligen.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) können Gemeinden ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, auch wenn sie die Bestellungs Voraussetzungen nach § 2 Abs. 1 AVPStG nicht erfüllen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird.

Da für diese Tätigkeit eine gewisse personenstandsrechtliche Grundkenntnis erforderlich ist, sollen die Bürgermeister zu ihrer Bestellung eine entsprechende Kurzschulung besuchen. 2. Bürgermeister Mirko Kempfer hat am 16.06.2026 ein Einführungsseminar für die neue Tätigkeit als Trauungsstandesbeamter/Eheschließungsbeamter vom Fachverband der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten im Landratsamt in Pfaffenhofen (Die Standesamtsaufsicht für Karlskron ist seit 07/2021 das LRA Pfaffenhofen/Ilm) besucht.

GR Bachhuber erkundigt sich als ehemaliger Zweiter Bürgermeister, ob seine in der Legislaturperiode 2020–2026 erfolgte Bestellung zum Eheschließungsstandesbeamten aufgehoben werden müsse. Geschäftsleiter Donaubauer erläutert, dass die Bestellung zum Eheschließungsstandesbeamten aus seiner Sicht mit dem Ende der Amtszeit als Zweiter Bürgermeister automatisch erloschen sei. GR Kempfer schließt sich der Auffassung von Geschäftsleiter Donaubauer an. Geschäftsleiter Donaubauer wird diesbezüglich mit dem Standesamt Reichertshofen über die rechtliche Regelung Rücksprache halten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bestellung des 2. Bürgermeister Herrn Mirko Kempfer zum Eheschließungsstandesbeamten ab 01.07.2026 gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes.

Der Aufgabenbereich des 2. Bürgermeisters als Standesbeamter ist auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt. Der Tätigkeitsbereich als Standesbeamter mit eingeschränktem Aufgabenbereich ist auf das Gebiet der Gemeinde Karlskron beschränkt.

Angenommen**Ja 18 Nein 0****TOP 4 Anfragen und Mitteilungen**

Es gibt keine Anfragen oder Mitteilungen in dieser öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Ende: 19:18 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer/in: